Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Salbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60. Bortofrei in ber Schweiz Fr. 4.

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen gesellschaft.

Hº 10.

→ Samstag den 1. Feburar.

1862.

Aus dem offenen Briefwechsel hathol. Schriftsteller.

- + Dem Borgange der Hh. Frhrn. von Andlaw, Gf. Theodor Scherer ift nun auch Frhr. von Mon de Sons, Professor an der Universität zu Junsbruck, gesolgt! In einem ebenso inhaltreichen als wissenschaftlichen Sendschreiben an den Präsidenten der Münchener Katholiken-Bersammlung bespricht Hr. von Mon die kirchlich-sozialen, brennenden Lebensfragen der Gegenwart. Wir glanden, den Lesern der Kirchenzeitung willsommen zu sein, wenn wir denselben einige Bruchstücke verführen.

1) Ueber bas Verhältniß der personlichen, christlichen Freiheit zur Staatsomnipotenz äußert sich ber katholische Rechtsprosessor von Junsbruck u. A. in folgender Weise:

Das Chriftenthum hat bas Pringip ber sittlichen Freiheit des Individuums in die Welt gebracht; bem Alter= thum war es fremt, und es fann auch außer bem Chriftenthum nicht bestehen, denn es steht und fällt mit bem Glauben an eine ewige, überirdische Bestimmung bes Menschen, und biefer Glaube fteht und fällt mit bem Glauben an einen perfonlichen Gott, ber bas Gute belohnt und bas Bofe beftraft. Wenn unn gleich Bernunft und Gewiffen biefem Glauben das Wort reden, jo lehren uns doch die Geschichte und der Augenschein, daß beide denselben ohne die Hilfe ber Offenbarung nicht hinlänglich fest zu begründen vermögen, um daraus die flare Erfenntnig unferer Pflichten und bas fichere Bewußtsein unserer ewigen, überirdischen Bestimmung zu gewinnen. Denn gerade bie "Gebildeten" unferer Zeit, die fich auf ihre Philosophie fo viel zu Gute thun, find ber Mehrzahl nach bem Pantheis= mus verfallen, welcher jeden Glauben an eine perfouliche Fortbauer nach dem Tode ausschließt, und die Bölker des Mterthums, welche biefen Glauben hatten, erblickten doch nicht, wie wir Chriften, in dem jenfeitigen Leben bas Biel unferer Soffnungen, fondern nur einen Schatten unferer Dieffeitigen Eriftenz. Daß unfere Beftimmung jenfeits liege, bavon hatten fie feine Borftellung und fonnten feine haben, weil diese Lehre mit ber Lehre vom Gunbenfall und

von ber Auferstehung zusammenhängt .- Darum haben auch bie alten Bolfer von ber perfonlichen Freificit in bem Ginne, wie wir fte auffaffen, feinen Begriff gehabt. Die Griechen fagten den Ginzelnen nur als Glied bes Bolkes auf; fein Bolk zu erhöhen und zu verherrlichen war fein hochstes Biel, und am Ctaatsleben mitbeftimmenb Theil zu nehmen die gange und einzige Freiheit, nach ber sie begehrten. Die Römer waren die ersten, welche dem Bürger Rechte für fich, felbstftanbige Privatrechte, unabhängig vom Bolfe, zuerkannten und dieje unter ben Schuts ber Gesetze stellten. Aber auch die Römer vermochten nicht bis zur 3dee allgemeiner Menichenrechte fich zu erheben; barum fonnten fie die Gegenfage von Romern und Barbaren, von Freien und Stlaven nicht logwerben und maren mit bem Menschenblute jo verschwenberisch, nicht nur auf ben Schlachtfelbern und auf ihren Altaren, fondern fogar in ihren Schauspielen und auf ber Arena. Wie wenig Die Alten insbesondere die Joee der Religionsfreibeit gu fassen vermochten, das beweist der Tod des Sofrates und bas Beispiel Blatons, ber trop feiner geläuterten Begriffe von ber Gottheit bennoch ben Göttern opferte; bas beweist noch beutlicher Die 300jährige Berfolgung bes Chriftenthums im römischen Reiche. 1817 Allugafting)

Es war ein tieses Wort, das Lactantins, einer der ersten Apologeten des Christenthums, aussprach, als er in seinem Werke de dir. Institut. (Lib. V. c. 1) schrieb: Qui sacramentum hominis ignorant, ideoque ad hanc ritam referunt omnia, quanta sit vis justitiæ seire non possunt. "Diejenigen, die das heilige Geheimniß des Menschen nicht kennen und deswegen Alles auf das gegenwärtige Leben beziehen, können nicht die ganze Macht der Gerechtigkeit erkennen."

Das Christenthum hat erst die Burde des Menschen in seiner ewigen Bestimmung, das heißt in seinem Bershältnisse zu Gott, und die Gerechtigkeit des Herzens gens geoffenbart, durch die wir allein zu dieser Bestimmung gelangen können. Wer das Christenthum nicht kennt, der weiß nicht, was die Gesellschaft dem einzelnen Menschen

schuldig ist, weil er nicht weiß, was dieser sich selbst schuldig ist. Und er weiß Beides nicht, weil er nicht weiß, was der Meusch Gott schuldig ist.

Durch die Offenbarung der übernatürlichen Bestimmung des Menschen hat Christus die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Individuum radikal verändert. St. Peter und die Apostel haben das Princip eines neuen Rechtes proklamirt, als sie vor dem hohen Rath in Jerusalem ausriesen: "Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

Mit diesem Princip ist die Freiheit des Individuums, die persönliche Freiheit, in die Welt getreten. Bon da an hat das Gewissen sich stets widersetzt der Anechtung des Menschen durch den Menschen, des Bürgers durch den Staat. Bon da an offenbarte sich in dem Individuum eine Kraft, welche den Tod und die grausamsten Qualen zu inderwinden vermochte, die Araft der Liebe Gottes und des viächsten, und von da an gab es für das Individuum ein Gesch, welches über allen andern steht, das Gesetz des von der Religion ersenchteten Gewissens.

Ohne die Leuchte der Religion und die Gluth der göttlichen Liebe ist das Gewissen machtlos, sich zur Selbstständigkeit zu erheben- und in derselben zu behaupten. Mehr
noch: ohne den christlichen Glauben fehlt dem Anspruch auf persönliche Unabhängigkeit und Autonomie jede vernünftige Grundlage. Kein Bunder daher, daß die dem Christenthum Abtrünnigen —
Freunde und Versechter der Staatsomnipotenz sind und im Namen des Staates ihre Mitmenschen und namentlich die Priester des Höchsten verhöhnen und mißhandeln zu können vermeinen. Doch lassen wir das! Ihr verdientes Schicksal wird sie, ehe sie es ahnen, ereilen. Der Eckstein, den dte Bauleute verworfen, wird die zermalmen, auf die er fällt, und die auf ihn fallen, werden zerschellen.

(Fortsetzung folgt.)

— † Bundesstadt. Im Hindlick auf die neuesten Besichlüsse der eidenössischen Käthe in Confession & Sachen erklärt die Schwhzer Ztg.: Die Zeit ist für die Protestanten günstig, um eine Zwinglische Oberherrschaft über die katholischen Kantone allmätig durchzusühren und ihnen so recht zum Bewußtsein zu bringen, daß sie mit ihren Rechtsanschauungen keinen Platz haben in der regenerirten Sidgenossensschauungen beinen Platz haben in der regenerirten Sidgenossensschauungen beinen Bewogtung anheimfallen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben. Bon mehrern Seiten hörte man behaupten, die Eingabe der Bischöse habe die Bundesversammlung ungnädig gestimmt. Es wäre wahrlich für den Nationalrath die Annahme wenig schmeichelhaft, als hätte er sich dadurch zu inkompetenten und widersinnigen Beschlüssen bestimmen lassen. Bielmehr kann man sagen:

ber erste Eingriff in die kantonale Souveränität, welcher durch das Gesetz über die gemischten Gen gemacht wurde, zog auch den zweiten in dem Nachtragsgesetz nach sich und wird bei Gelegenheit noch weitere nach sich ziehen. Am guten Willen fehlt es dazu nicht.

- † Dowalden. Der erste Bericht über die Berhands lungen des Priesterkapitels scheint nicht ganz richtig gewesen zu sein. Die Zeitungsangriffe gegen die Euria von Chur u. d ihre Administration wurden mißbilligt. Der Antrag, daß man jetzt schon aussprechen wolle, daß, im Falle daß dreiörtige Bisthum nicht zu Stande komme, der Ansichluß an Chur jedem andern vorgezogen werde, siel einshellig weg.
- + Wallis. Kinderfest in St. Mauriz. (Brief.) Am Feste des allerheiligsten Namens Jesu seierten die Berseinsglieder der hl. Kindheit Jesu st. Mauriz wieder auf eine würdige Weise das Titularfest ihres Bereins.

Des Morgens wohnten sie Alle einer feierlichen Messe bei, bei welcher eine große Anzahl der Bereinskinder und anderer Personen communizirte, und versammelten sich dann wieder des Nachmittags zur Besper und der eigentlischen Abendandacht des Festes. Der beliebte Prediger, Hochw. Hr. Chorherr de Nivaz, wußte in herzergreisender Schilderung das große Elend der armen Heidenkinder und die unberechnungsbaren Berdienste eines so bedeutenden Almossens, den Kindern und Erwachsenen an's Herz zu legen, und die Collette bewies, daß der Nedner den Berstand zu erleuchten und das Herz zu rühren wußte.

Nach der Predigt wurde an das Kind Jesu, dessen Bildenis in der gewöhnlichen Lebensgröße des 12jährigen Knaben Jesu, auf einem eigens dazu errichteten und im Kerzenglanze schimmernden Altare aufgestellt war, eine gemeinsame Consecration vorgesprochen, und dann die Andacht mit einem schönen Liede und der Benediction geschlossen. Wie erbauend und für Eltern und Kinder so wohlthätig sind nicht solche Feste und wie manch' Samenkorn wird bei solchen Anlässen nicht ausgestreut, das erst nach Jahren seine reichsten Früchten brachte!

— † Solothurn, 29. Jänner. Zur Erinnerung an bie vor 200 Jahren geseierte Seligsprechung bes hl. Franz von Sales wurde vom ersten Ordenshause der Visitation in Annecy an die übrigen Klöster dieses Ordens eine Einsladung erlassen, um diese zweite Säcularseier in Betracht der bedrängten Zeiten mit besonderer Andacht zu begehen. Darum haben denn auch die Visitantinnen in Solothurn mit bischössischer Erlauduß den 27., 28. und 29. Jänner ein Triduum veranstaltet, während welchem mehrere hl. Messen gelesen wurden und das Hochwürdigste Gut vom Morgen bis Abends nach 5 Uhr zur Andetung der Gläusbigen seierlichst ausgesetzt blieb. — Am Feste des hl. Franz

von Sales felbft wurde ein feierliches Hochamt und Abends 4 Uhr die Festpredigt vom Hochw. Hrn. Direktor Fiala gehalten, ber zum geeigneten Borfpruche bie Borte bes Herrn wählte: "Lernet von Mir, benn Ich bin fanft-"muthig und demuthig von Bergen: fo werdet ihr Rube "finden für eure Seclen." Matth. 11, 29. Rührend fchilberte er ichon in ber Ginleitung ben schmerzlich schönen Trauergug, ber vor 239 Jahren bie Leiche bes hl. Frang von Cales nach Unnecy brachte, beffen bl. Leib nun als toftbare Reliquie in ber Rirche ber Bisitation beigesett ift. Dann ging er von ber Trauer auf die große Berehrung bes Bolfes über, bas nun feit ber feierlichen Geligfprechung burch die Kirche seinen unvergeglichen Bater und Bischof unter ben Geligen im himmel auch öffentlich verehren und anrufen burfte, - und theilte seine Lobrede in zwei Theile, in beren Erftem er von ber Sanftmuth, Gebuld und Liebe und im Zweiten, von der Demuth bes großen Beiligen fprach, aus beffen Lebensgeschichte er in beiliger Begeifte= rung, doch furz und bundig nachwies, mas derfelbe Gro-Bes und Bewunderungswürdiges zur Ehre Gottes und gum Wohle der Menschheit gerade durch diese zwei Lieblingstu= genden bes herrn wirkte, und wie auch wir nur durch diese zwei geiftigen Waffen im schweren Kampfe unferer Tage ben Sieg erringen können. Lieblich flocht auch er bas ererhabene Beifpiel unferes heiligen Baters ju Rom hinein, ermuthigte noch zum Schluffe in rührender Ansprache die Ehrw. Schweftern bes Gotteshauses im Geifte ihres bl. Stifters treu fortzuwirken, und fo bie ihnen gur Erziehung anvertrauten Kinder und Töchter zur Chre Gottes und zum Segen und Trofte ihrer Familien herangubilden.

Nach dieser wahrhaft nützlichen und alle Anwesenden tief ergreifenden Predigt begannen die Hochw. H. Dom- faplane ein fräftiges Salve anzustimmen, welches durch ihren schönen Gesang und Instrumentalmusit die Andacht der Gläubigen noch um Vieles erhoben und die Mangelhaftigsteit einer noch armseligen Orgel vergessen machten.

Aber auch die Ehrw. Schwestern thaten ihr Möglichstes, um ihre kindliche Berehrung und Dankbarkeit gegen ihren hl. Ordensstifter an den Tag zu legen, und die Andacht der Gländigen zu beleden. Nichts wurde gespart, was sie an Altarschmuck Schönes hatten und zur Beleuchtung der Kirche und ihrer Altäre anzubringen wußten, und so erglänzte dann die Kirche in einem Schmucke, daß sehr viele Personen, aus der Abendandacht nach Hause kehrend, zu einander sagten, es war doch Alles gar so schön und rührend, daß wir nicht wissen, was wir dazu sagen können, und ganz darüber verstummen müssen.

Dieses gute Bolk erwies aber auch eine recht innige Andacht dem hl. Franz von Sales, und seit dem letztjäh= rigen Kinderseste war die Kirche, trotz einiger Entfernung von der Stadt und sehr schlechtem Wege, doch nie mehr so mit Andächtigen angefüllt, wie bei diesem Anlasse, die mit großer Berehrung die Reliquien des hl. Franz von Sales zu füssen hinzutraten, und ohne Zweisel durch dessen Fürsbitte auch große und besondere Gnaden empfangen haben werden.

— + Zug. Wie es scheint, gefällt es nicht Jebermann in der Eidgenossenschaft, daß unser h. Regierungsrath, der zu einem guten Theil aus "Liberalen" besteht, ein stimmig beschlossen hat, sich ebenfalls freundeidgenössisch beim h. Stand Zürich für Forteristenz des Alosters Rheinau zu verwenden. Unsere Regierung hat sich aber, sagt die Schweizer-Ztg., vor Riemanden zu schämen, für das bedrohte Aloster Rheinau eine freundliche Bitte einzulegen; zu schämen hätte sie sich nur dann, wenn sie nicht mehr den Muth besäße, ihre katholische Deut- und Gefühlsweise an den Tag zu legen.

Nom. Der Papft wird die Abordnung eines Runtius nach Petersburg so lange verschieben, bis der Ezar dem Kanonikus Bialobrzski und andern verhafteten oder nach Sibirien verbannten Geistlichen die Freiheit wiedergegeben haben wird.

Italien. Piemont. Die Operationen gegen die Klöster haben bereits begonnen. Die Weigerung des Erzbischofs von Florenz die Untersuchung der Klöster zu diesem Behuf ohne Ermächtigung von Rom zu gestatten, ist ohne Wirstung geblieben, und die Militärbehörde hat so Mönchswie Nonnenklöster inspicirt. Die armen Klosterbewohner werden schon jest gestört, und theilweise ausgetrieben und in andern Conventen zusammen untergebracht. Es sehlt nur noch, daß man sie wie in Neapel Monate lang darben läst.

Frankreich. Der Cardinal Morlot foll in Rom angefragt haben, ob er die Präsidentschaft ber (bekannten, von ber Regierung gemaßregelten) Gesellschaft St. Bincent be Paul annehmen durfe.

Deutschland. In einer öffentlichen Erklärung macht ber katholische Pfarrer Thissen in Frankfurt die Bürgerschaft barauf aufmerksam, daß an den gefallenen reichen Einnahmen aus einer zum Besten der hülfsbedürftigen Permissionisten gegebenen Borstellung die katholischen Permissionisten keinen Antheil erhielten, sondern außeschließlich Protestanten darauß unterstützt wurden; und doch haben auch Katholiken und zwar sehr zahlreich auß den ersten Familien ihre Beiträge dazu geleistet. Dies ist ein Kommentar zur Toleranz, der keiner Worte bedarf.

Desterreich. Die "Presse" vom 8. Jän. beruft sich mit großer Genugthung auf den Priester des Bisthums Passau, Th. Braun, als auf eine Autorität für ihre Kirchengut-Räuber-Ansicht. Ei, das ist freilich ihre Antorität! Es ist jener Priester der Diöcese Passau, der wegen häretischer Ansichten mit der päpftlichen Ercommunication belaftet und aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen ist; es ist jener Priester, der, als das bischöfliche Ordinariat aus Schonung für ihn seine Ercommunication nicht öffentlich bekannt machte, dieselbe selbst durch ein Inserat in der "Passauer-Zeitung" überallhin ausposaunte, — also das ist die "Autorität" der "Presse!"

Päpftliche Dulle in Angelegenheiten der orientalischen Kirche.

- + (Schluß.) Alle Geschäfte also, welche nach ber er= wähnten Bulle unferes Borgangers Gregor XV. und nach ben Conftitutionen ber übrigen romifchen Bapte in ben Bereich ber Congregatio de propaganda fide gehören, werden funftig in zwei von einander gefchiedene Abtheilungen zerfallen, nam= lich in die Geschäfte bes lateinischen Ritus und in die Geschäfte des orientalischen Ritus. Die neue von uns eingesette Congregation wird alle Angelegenheiten ber Orien= talen, auch bie gemischten, welche in Bezug auf Die Sache ober auf die Berfon die Lateiner berühren, behandeln, wenn nicht etwa milunter die Congregation felbst eines ober das an= bere biefer Geschäfte ber Generalcongregation ber Propaganda zu übertragen für gut befindet. Brafident Diefer Congregation für die Angelegenheiten ber Rirchen bes vrientalischen Ritus wird der Cardinalpräfect ber Propaganda sein, ihre Mitglieber find eine genügende Angahl von Cardinalen aus ber Congregation der Propaganda selbst, außerdem wird sie eigene Confultoren, einen eigenen Secretar und ein Secretariat mit ben nothwendigen Offizialen haben. Damit aber ber von uns alfo geordneten Congregation Manner gur Sand feien, welche bie Sprache, ben Mitus und die Disciplin ber morgenlandischen Rirchen fennen, haben wir mehrere, burch ihre Kenntniffe Des Drients ausgezeichnete Geiftliche hieher berufen, welche mit ihrer Wiffenschaft die Congregation, namentlich in allen Fragen unterstüten werben, welche fich auf die Ritus und Die Disciplin der vrientalischen Kirchen und Die Berbefferung der vrientalischen Kirchenbücher beziehen.

Wir bestimmen ferner, daß in der neuen Congregation ftete ein von und unfern Rachfolgern ftanbig zu ernennender Cardinal fei, welcher die besondere Aufgabe hat, die Studien zu leiten, welche nothwendig find, um die Kanones ber orientalischen Kirche zu fammeln und alle orientalischen Rirchenbucher, welcher Urt fie auch feien, zu prufen, mögen biefe Bucher fich nun auf die Ueberfetzung ber heiligen Schrift, auf die Katechese ober auf die Disciplin beziehen. Weiter bestimmen wir, daß die von uns ernannten Cardinale dieser neuen Congregation bei ihrem ersten Zusammentreten die Geschäfte ber verschiedenen orientalischen Nationen unter sich vertheilen follen. Die Bertheilung foll aber in ber Beife ftattfinden, daß ein jeder Cardinal bie Geschäfte einer ober mehrerer orien= talischen Nationen in ständiger Weise besorge, wie fie ihm bei ber Bertheilung gufallen. Auf biefe Beife werben alle morgenländischen Boller ftets ihren Cardinal-Berichterstatter haben, welcher die Congregation über die ihm obligenden laufenden Beschäfte in Kenntniß erhalten wird. (Folgt bie Bufammenfehing): Die Congregation de propaganda fide pro negotiis ritus orientalis besteht aus ben BB : Prafibent von Hmiswegen ber Generalprafett ber Congregation ber Propaganta, Cardinal Barnabo. Mitglieber: Die Cardinale Batrizi, Altieri, di Bietro, Reifach, Panebianco, Marini, Antonelli, Caterini, Ronfultoven: Die BB. Franchi, Cardoni, Ferrari, Bartolini, Feßler, Haneberg, Bincenzi, Scapaticei, Angelis, Bercellone, Franzelin, Theiner, Bitra, Bingerle, Smith. Sefretär: Br. Simeoni

Smith. Sefretär: Br. Simeoni. Und jest erheben wir unfere Augen zu bem herrn ber Barmherzigkeit und flehen bemuthig und inftandig zu ihm, daß er ben Schutz feiner göttlichen Gnade über bie Bolfer bes Morgenlandes reichlich ausgieße. Moge er bewirken, baß bie vielen einst fo herrlichen, burch bie Autorität ber Apostel geftifteten bijchöflichen Stuhle im Drient, welche nun in ihrer Trennung von bem Gelfen, auf welchen Die Rirche gebaut ift, in Trummern liegen, von Neuem zu bem alten Leben und Glanze wieder erwachen, baß fie fraftig wieder aufbluben, wie früher, in Treue benahrend die hinterlage bes Glaubens und bie Disciplin ber Sitten. Wir leben ber hoffnung, baß Gott, ber Urheber und Spender alles Guten, Diefe unfere Bemuhun= gen gnabig fegnen, daß alle Orientalen, welche bes Befennt-niffes ber katholischen Kirche sich ruhmen, biefen unfern väterlichen Bemühungen täglich mehr entgegenkommen und nichts höher halten werden, als in Liebe und Gehorfam fich biefem Stuhle bes hl. Betrus immer mehr, fest und ftanbhaft anguschließen und die armen Berirrten zur katholischen Ginheit guruck-

Gegeben gu Rom bei St. Beter unter bem Fischerringe am 6. Januar 1862 im fechszehnten Jahre unferes Bontificates.

Schweizerischer Dins-Derein.

Berdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Ortsvereinen Sempach, Neuenkirch, Ballwyl, Willisau, Menznau, Eich, Rothenburg, Ruß-wyl, Nottwyl, Buttisholz, Hochbork.

St. Peters - Pfennige.

| Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesand Bon ber Momaner-Bruderschaft Bon Jemand Unbekanntem mit schwerer Hand-A Erworbenes Aus ber Pfarri Muri, At. Aargau | . Fr. rbeit 11011 | 50. 4. | 3 |
|---|----------------------|-----------|----|
| Nebertrag laut Nr. 9 mind and inter vorde | oracia mu | 2345. | |
| cabros i ingliden inn alle Anwesenden | 1 Fr. 2 | 404. 5 | 55 |

Für die fatholische Rirche in Biel.

| Dem bischöflichen Orbinariat Bon ber Romaner-Bruderschaft | Bafel | eingefandt: | 1. F M. J. | MILLIGHT |
|---|---------|-------------|--|----------|
| | | | | 50. |
| Uebertrag laut Mr. 9 | ladin : | andoise mm | diane il | 1460. 90 |

. nathani usilparisa dang T usulifmin Gr. 1510. 90

Bemerkung. Ju letter Nummer bieses Blattes sind die 20 Fr. von G in B. irrig zu ben Gaben für St. Imer gezogen worden, fie waren für Biel bestimmt; baber für Biel Totalsumme Fr. 1460. 90 für St. Imer hingegen

Personal-Chrenik. Freiburg. (Brief w. 28.) + Die Nacht vom 20. auf den 21. d. war eine gefährliche für die hiesige Geiklichkeit. — Am 20. Abends um 10 Uhr verschied mit ren hl. Sterbsacramenten verschen der Hochw. Dr. Al. Burdel, früher Caplan zu Motre-Dame in Freiburg, später einige Zeit mit den armen Kindern auf der Gaugelera Noth und Hunger theilend, zuleht in Monthey angestellt. Nach sturzem Krankenlager folgten sich hier Bater und Sohn an gleicher Krankheit; der Vater starb Samstags, am Montag folgte ihm sein geistlicher Sohn.

Um 7 Uhr bes Morgens ber gleichen Nacht verstarb in Gevifies nach langem Leiben und mehrmonatlichem Krankenlager ber Hochw. Br. Pfarrer und Bicar Jos. Mottag, früher Pfarrer in Curtive u. s. w. Bei ber feierlichen Ezequien am 23. b. hielten Se. bischen Chaben selber bas Lobtenamt und die Leichenrebe. — Den lieben Abgestorbenen

bie ewige Rube!